

Gerd Valchars & migrare

WAHLRECHT FÜR ALLE!

2. Auflage

Warum unsere Demokratie ein modernes Wahlrecht braucht.





Diese Broschüre steht auch
als Download zur Verfügung:
migrare.at/events/pass-egal-wahl

IMPRESSUM:

Herausgeber:

DEM21 - Die öö. Initiative für mehr Demokratie
c/o migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ
dem21@migrare.at

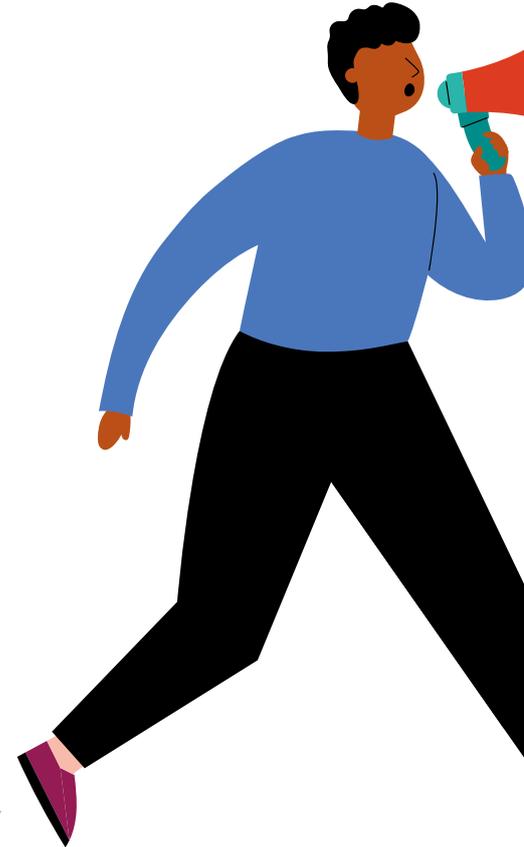
Text & Grafiken (S. 11, 24, 26, 27): Dr. Gerd Valchars

Vorwort: Mümtaz Karakurt

Gestaltung: Yvonne Nicko

Druck: TOPSTUDIO

2., aktualisierte Auflage, August 2024



österreichische gesellschaft
für **politische bildung**

Mit finanzieller Unterstützung der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung



VORWORT

Mobilität und Migration sind Kennzeichen unserer modernen Gesellschaft. Menschen leben immer seltener am Geburtsort und sind an neuen Wohnorten von Mitgestaltung und -bestimmung weitgehend ausgeschlossen. Das aktuelle österreichische Wahlrecht entspricht nicht den Bedürfnissen einer inklusiven Gesellschaft. Ohne baldige Änderung wird unsere Demokratie ein Problem bekommen:

Repräsentation: Viele Bürger:innen dürfen nicht abstimmen. Ihre Interessen und Bedürfnisse werden ignoriert. Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen kann eine gerechtere Politik fördern.

Partizipation: Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen, die in einem Land leben, arbeiten und Steuern zahlen, fördert Partizipation und Zugehörigkeit zur Gesellschaft.

Diskriminierung: Ohne Wahlrecht können Nicht-Staatsbürger:innen leichter diskriminiert werden. Das Wahlrecht fördert Gleichheit und wirkt Diskriminierung entgegen.

Teilhabe: Das Wahlrecht ermutigt Nicht-Staatsbürger:innen, sich stärker politisch zu engagieren. Das führt nicht nur zu einer lebendigeren und dynamischeren Demokratie, sondern verhindert, dass sie eine Beute für Gruppen sind, die oft undemokratisch und reaktionär sind, und dass sie von ihnen beeinflusst werden. Insgesamt stärkt das Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen demokratische Prinzipien, indem es allen von politischen Entscheidungen Betroffenen eine Stimme gibt. Dies fördert eine gerechtere, inklusivere und repräsentativere Gesellschaft, die allen Menschen ein besseres Leben ermöglicht.

Diese Broschüre gibt einen Überblick zum **Thema (Ausschluss vom) Wahlrecht und Demokratie**.

Die Daten und Fakten können DIR dabei helfen, selbst für eine bessere österreichische Demokratie einzutreten und mitzugestalten!

Mümtaz Karakurt

(Geschäftsführer von *migrare*; Initiator DEM21)

x

x

x

DEM21 - DIE ÖÖ INITIATIVE FÜR MEHR DEMOKRATIE



Die Initiative DEM21 setzt sich für ein modernes Wahlrecht in Österreich ein. Es ist an der Zeit, das österreichische demokratische System zu stärken, Mitbestimmung vor Ausschluss zu stellen und sich gemeinsam für die großen Fragen der Zukunft zu rüsten. Starke Demokratie braucht alle Menschen am Tisch. Nur so können wir die Herausforderungen der Zukunft gut meistern.

DEM21 fordert, die „Standorte und Standpunkte“ von Menschen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft mit langfristigem Aufenthalt mit einzubeziehen. Das kann nur durch den Zugang zu Wahlen verwirklicht werden. Nur so können politische Sachverhalte tatsächlich gesehen werden.



Die öö. Initiative für mehr Demokratie

ÖSTERREICH,
WIR HABEN
EIN PROBLEM!

Zu Beginn des Jahres 2024 hatte Österreich mehr als 9 Millionen Einwohner:innen. Die Bevölkerung wächst. Aber gleichzeitig passiert etwas Beunruhigendes: Während von Jahr zu Jahr mehr Menschen im Land leben, sind von Wahl zu Wahl weniger Menschen im Land wahlberechtigt.

Eineinhalb Millionen Menschen in Österreich sind zwar im Wahlalter, aber nicht wahlberechtigt. Tendenz steigend.

WIE KANN DAS SEIN?



Das Wahlrecht ist in Österreich streng an die Staatsbürgerschaft geknüpft. Diese zu bekommen, ist aber sehr schwierig. Das Gesetz sieht hohe Voraussetzungen vor, die viele Menschen, die schon lange in Österreich leben, nicht erfüllen können. Und damit bleiben sie auch vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Demokratie aber lebt von Mitsprache. Demokratie bedeutet, dass Menschen über ihre Angelegenheiten selbst entscheiden und an den Angelegenheiten aller gemeinsam mitentscheiden können. Wenn aber mehr und mehr Menschen von diesem Recht auf Mitsprache ausgeschlossen sind, hat die Demokratie ein Problem. Österreich hat ein Problem.

WER DARF IN ÖSTERREICH WÄHLEN?

In Österreich ist wahlberechtigt, wer mindestens 16 Jahre alt ist und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Wer selbst kandidieren möchte, muss mindestens 18, für die Bundespräsidentchaftswahl mindestens 35 Jahre alt sein. Gerichtliche Verurteilungen können zum Verlust des Wahlrechts führen.

Für EU-Bürger:innen besteht eine Ausnahme: Sie sind auf kommunaler Ebene, also bei den Wahlen der Gemeinderäte und Bürgermeister:innen, in Wien nur bei den Bezirksvertretungswahlen, wahlberechtigt. Darüber hinaus sind EU-Bürger:innen auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament wahlberechtigt.



Wer aber in Österreich lebt und weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes hat, ist von allen staatlichen Wahlen in Österreich ausgeschlossen.



NATIONALRAT

LANDTAG

GEMEINDERAT, BÜRGERMEISTER:IN

EUROPÄISCHES PARLAMENT

BUNDESPRÄSIDENT:IN

Österreicher:innen

EU-Bürger:innen

Drittstaatsangehörige*



*Drittstaatsangehörige sind Menschen, die die Staatsbürgerschaft eines Landes haben, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

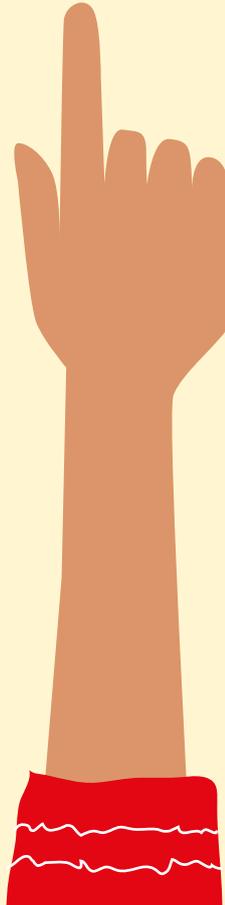
ZAHLEN, BITTE!

Wie viele Menschen sind von der demokratischen Mitsprache in Österreich ausgeschlossen?

Wie vielen fehlt der österreichische Pass für die politische Mitbestimmung im Land?

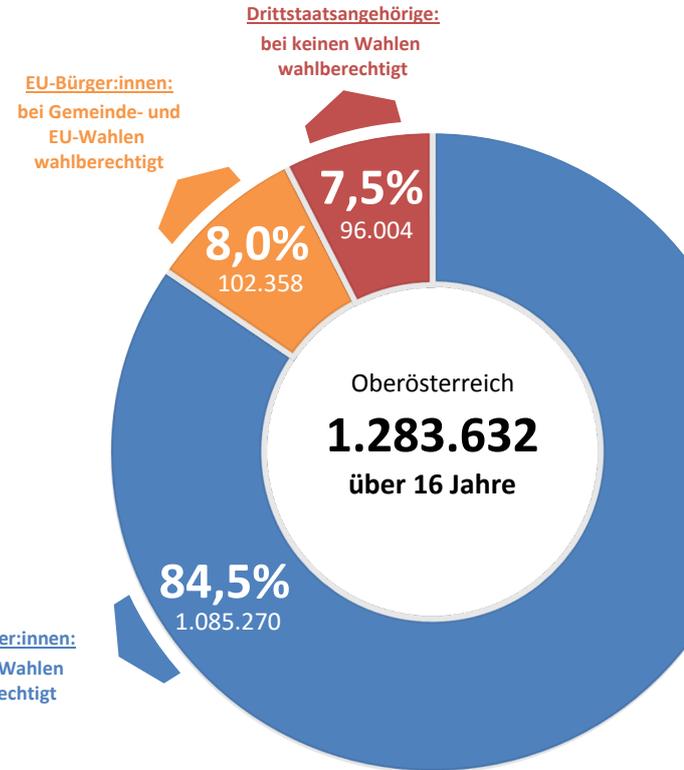
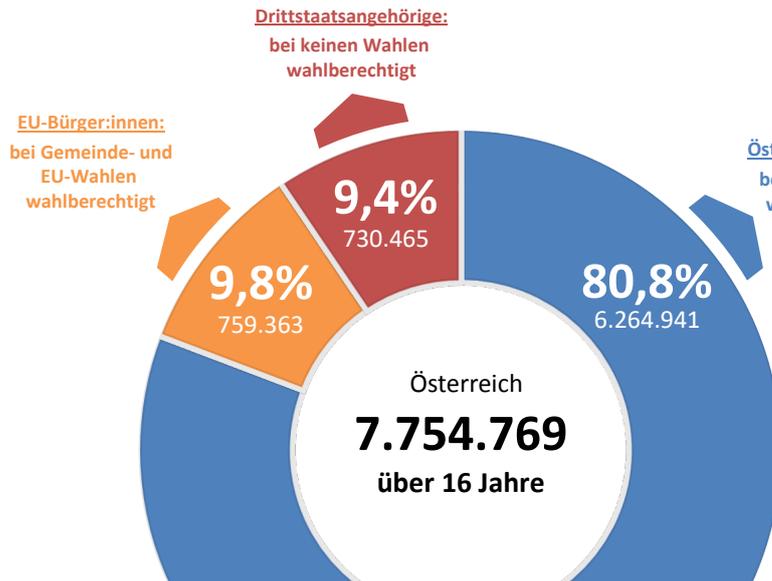
1,5 Millionen Menschen in Österreich sind zwar im Wahlalter, aber bei den wichtigen Nationalrats- und Landtagswahlen nicht wahlberechtigt. Das entspricht der Gesamtbevölkerung Oberösterreichs, dem drittgrößten Bundesland Österreichs.

Österreichweit ist das jede und jeder Fünfte über 16. In Wien sogar mehr als jede:r Dritte. Und in Oberösterreich werden bei den Nationalratswahlen im Herbst 2024 mehr als 15% aller im wahlberechtigten Alter nicht wahlberechtigt sein.



Viele der Menschen, die in Österreich nicht wählen dürfen, leben schon sehr lange hier; manche sind sogar in Österreich zur Welt gekommen. Mehr als die Hälfte aller Nicht-Staatsbürger:innen lebt bereits länger als fünf Jahre in Österreich, ein Drittel gar schon länger als zehn Jahre. Und 15% – mehr als eine Viertel Million – sind sogar hier zur Welt gekommen.

Österreichs und Oberösterreichs Bevölkerung im wahlberechtigten Alter



WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE DEMOKRATIE?

Das Wahlrecht ist die wichtigste Ausdrucksmöglichkeit in der Demokratie. Wer kein Wahlrecht hat, hat keine politische Stimme. Wer kein Wahlrecht hat, kann die eigene politische Meinung nicht kundtun und an den gemeinsamen Entscheidungen nicht mitwirken. Wer kein Wahlrecht hat, wird politisch nicht gehört.

Damit kann auch kein Wahlkampf um diese Stimmen geführt werden. Die Parteien, die bei einer Wahl antreten, können um diese Stimmen nicht werben und sie können die Interessen der Betroffenen nicht vertreten. Die Stimme bei einer Wahl ist die einzige Währung, die am politischen Markt Gewicht hat – wer keine Stimme hat, hat kein Gewicht.

Ein großer und immer größer werdender Teil der Bevölkerung ist damit politisch nicht repräsentiert und kann der Politik keine Legitimation erteilen.

Aber genau davon lebt die Demokratie. Die Entscheidungen in einer Demokratie werden deshalb akzeptiert, weil alle, die von diesen Entscheidungen betroffen sind, an ihrem Zustandekommen mitwirken können. Politik ist die Sache der Allgemeinheit, wer den Gesetzen unterworfen ist, kann sie auch mit-schreiben. Ist ein Teil der Bevölkerung dauerhaft vom Wahlrecht ausgeschlossen, wird dieser Grundsatz nicht mehr erfüllt.



„SOLLEN SIE SICH HALT EINBÜRGERN LASSEN!“

Okay, wo ist das Problem? Wer in Österreich wählen will, braucht doch nur die österreichische Staatsbürgerschaft annehmen. Dann ist man Österreicher:in und hat auch ein Wahlrecht in Österreich!

Das stimmt. Aber nur zum Teil. Denn es ist sehr schwierig, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Wer sie nicht automatisch bei der Geburt bekommt, muss sich einbürgern lassen.

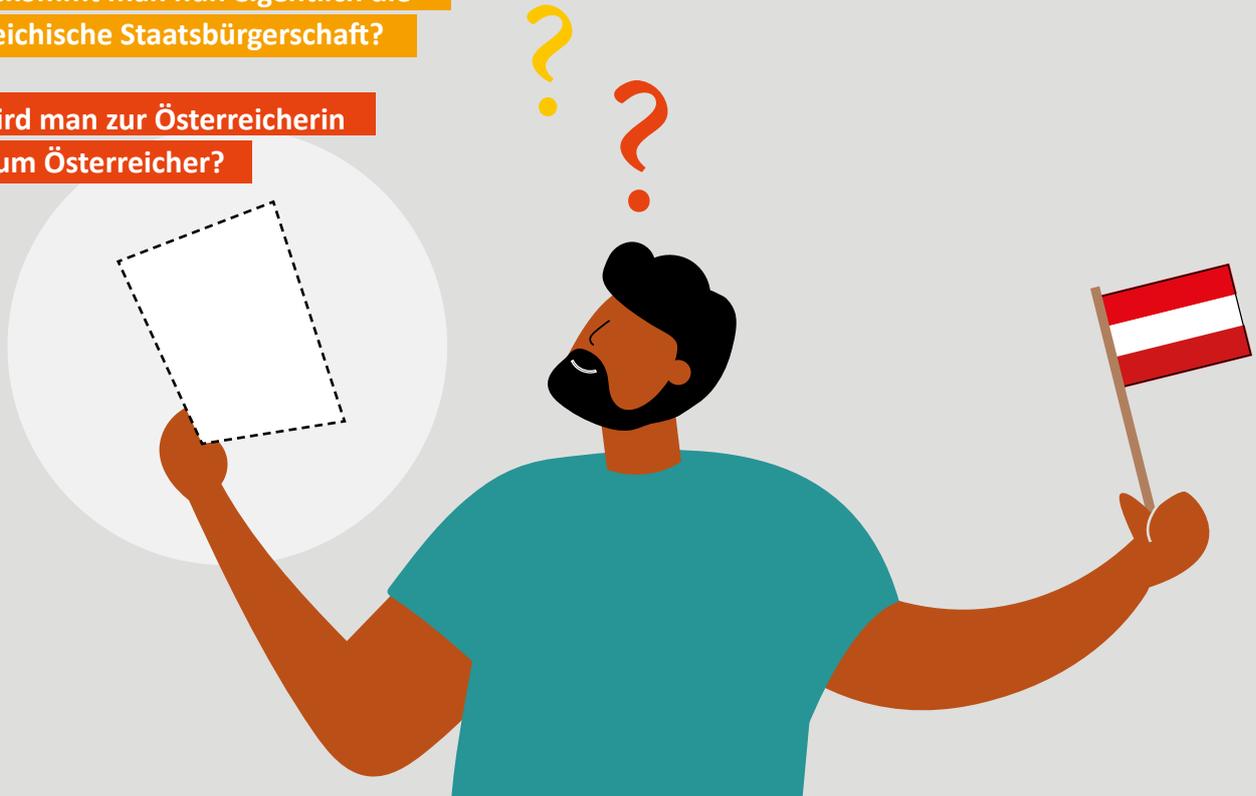
Dafür sieht das Gesetz eine ganze Reihe von Voraussetzungen vor. Wer aber diese rechtlichen Bedingungen nicht erfüllen kann, kann nicht Österreicher:in werden.

Egal, wie lange jemand schon in Österreich lebt.

WIE WIRD MAN ÖSTERREICHER:IN?

Wie bekommt man nun eigentlich die
österreichische Staatsbürgerschaft?

Wie wird man zur Österreicherin
oder zum Österreicher?



VON GEBURT AN...

Die allermeisten Österreicher:innen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft seit ihrer Geburt. Sie haben sie automatisch von ihren Eltern erworben, sozusagen geerbt. Denn wenn bei der Geburt eines Kindes zumindest ein Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, erwirbt sie automatisch auch das neugeborene Baby.

Viele Kinder kommen allerdings in Österreich zur Welt, deren Eltern nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Damit sie Österreicher:innen werden können, müssen sie um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen.

Jedes fünfte Neugeborene kommt in Österreich als Nicht-Staatsbürger:in zur Welt. Das sind mehr als 17.000 Kinder pro Jahr oder im Durchschnitt 47 Kinder täglich. Derzeit leben mehr als 260.000 Nicht-Staatsbürger:innen in Österreich, die im Land geboren sind.

... ODER DURCH EINBÜRGERUNG

Für eine Einbürgerung in Österreich müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann nicht eingebürgert werden. Im Vergleich mit anderen Ländern ist das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz sehr streng.

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind sehr hoch, für viele Menschen stellen sie unüberwindbare rechtliche Hürden dar.

Wer um eine Einbürgerung ansuchen möchte, muss eine bestimmte **Zeit in Österreich** gelebt haben. In der Regel sind das mindestens zehn Jahre.

Eine verkürzte Frist von sechs Jahren gilt für EU-Bürger:innen, für Ehe- oder eingetragene Partner:innen von Österreicher:innen,

wer in Österreich zur Welt gekommen ist, wer einen Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsberuf ausübt oder höhere Deutschkenntnisse nachweisen kann. Lange Zeit galt diese sechsjährige Einbürgerungsfrist auch für anerkannte Flüchtlinge; 2018 wurde das allerdings gestrichen.



Wer sich in Österreich einbürgern lassen möchte, muss:

- eine bestimmte Zeit in Österreich gelebt haben,
- ein monatliches Mindesteinkommen verdienen,
- einen einwandfreien Leumund vorweisen können,
- Deutschkenntnisse nachweisen können,
- eine Einbürgerungsprüfung absolvieren,
- die bisherige Staatsbürgerschaft zurücklegen und
- eine Einbürgerungsgebühr zahlen.



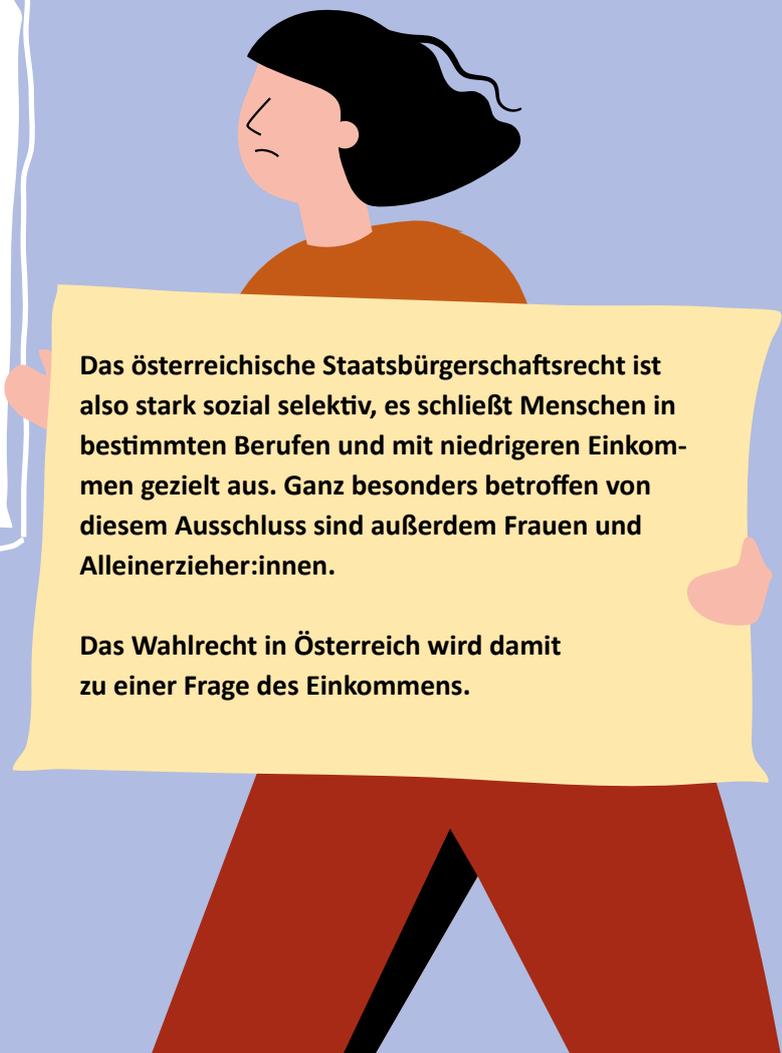
Aber das ist noch lange nicht alles. Für eine Einbürgerung muss man auch ein **regelmäßiges Einkommen** nachweisen können. Die Höhe des Einkommens hängt dabei von den regelmäßigen Ausgaben ab (wie Miete, Strom, Unterhalt oder Kreditraten), die jemand zu zahlen hat, und der Anzahl an Erwachsenen und Kindern, die im selben Haushalt leben.

Die genaue Berechnung ist im Detail sehr kompliziert, typischerweise kann man aber von einem Nettoeinkommen von mindestens ca. EUR 1.400,- im Monat ausgehen. Dieser Betrag ist rückblickend für 36 Monate in den vergangenen sechs Jahren nachzuweisen; Sozialhilfeleistungen dürfen dabei nicht mit einberechnet werden. Bei Kindern, die ja selbst kein Einkommen haben, gilt das Einkommen der Eltern.

Das für eine Einbürgerung in Österreich verlangte Einkommen ist so hoch, dass auch viele Österreicher:innen nicht genug verdienen und sich in Österreich nicht einbürgern lassen könnten.

Nach einer Berechnung aus dem Jahr 2018 verdienen mehr als 60% aller Arbeiterinnen und mehr als 30% aller Arbeiter in Österreich weniger als für eine Einbürgerung verlangt. Unter den Angestellten sind es immer noch mehr als 30% der Frauen und mehr als 10% der Männer.

Darüber hinaus braucht es für eine Einbürgerung einen **einwandfreien Leumund**. Man darf also nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sein. Die Grenze ist dabei sehr niedrig: selbst bestimmte Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, wie zum Beispiel alkoholisiertes Autofahren, riskantes Überholen oder Parken an unübersichtlicher Stelle, schließen im Wiederholungsfall von einer Einbürgerung aus.



Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht ist also stark sozial selektiv, es schließt Menschen in bestimmten Berufen und mit niedrigeren Einkommen gezielt aus. Ganz besonders betroffen von diesem Ausschluss sind außerdem Frauen und Alleinerzieher:innen.

Das Wahlrecht in Österreich wird damit zu einer Frage des Einkommens.

Wer sich einbürgern lassen möchte, muss außerdem **gute Deutschkenntnisse** nachweisen können und eine **Einbürgerungsprüfung** mit Wissensfragen zur Geschichte Österreichs und seiner Bundesländer, zu lokalen Brauchtümern und zur Landesgeographie bestehen. Schließlich muss man die bisherige **Staatsbürgerschaft zurücklegen** und eine **Einbürgerungsgebühr zahlen**.

Die Höhe der Gebühr ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, in Oberösterreich sind für eine Person zwischen EUR 1.100,- und EUR 2.200,- zu zahlen, für ein Paar mit Kind zwischen EUR 2.800,- und EUR 4.500,-.

Die für eine Einbürgerung in Österreich verlangten Deutschkenntnisse wurden seit 1998 schrittweise angehoben. Aktuell wird Deutsch auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen verlangt. Das entspricht dem Niveau, das Schüler:innen in Österreich in der 6. Klasse AHS in Englisch erreichen sollten. Die Sprachkenntnisse müssen in den vier Bereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben erbracht und durch einen Test bei einem Sprachinstitut nachgewiesen werden. Es reicht also nicht aus, Deutsch zu verstehen oder selbst sprechen zu können; auch auf Rechtschreibung und Grammatik wird geachtet.

Kommt

Für die schriftliche Einbürgerungsprüfung sind insgesamt 18 Multiple Choice-Fragen in drei unterschiedlichen Prüfungsgebieten zu beantworten. Die Prüfung besteht aus österreichweiten Testfragen und aus Fragen der einzelnen Bundesländer. Vor allem bei den Bundesländerfragen wird auch nach lokalen Brauchtümern, der regionalen Küche, Persönlichkeiten der Geschichte und der Landesgeographie gefragt.

Oberösterreich fragt zum Beispiel danach, welcher Wirtschaftszweig im 19. und 20. Jahrhundert im Hausruckgebiet bedeutend war, wie das bekannte Kunstwerk im Stift Kremsmünster heißt, in welchen Orten Oberösterreichs sich berühmte Flügelaltäre befinden und nach dem Namen einer Bildhauerfamilie, die vom 17. bis ins 19. Jahrhundert in Ried im Innviertel wirkte.

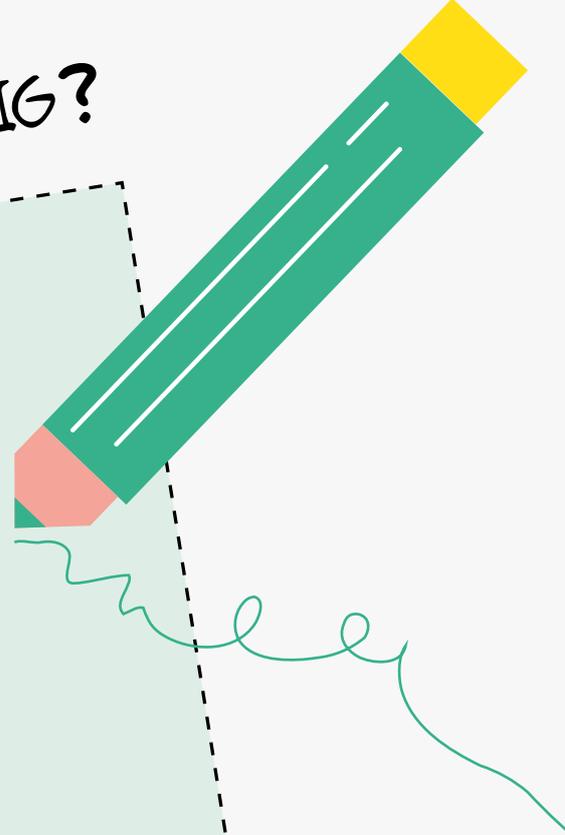


WEITERE BEISPIELE GEFÄLLIG?

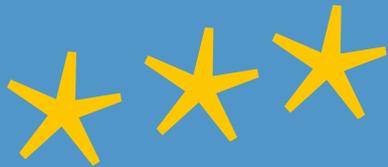
In Vorarlberg, Kärnten und Wien werden unter anderem folgende Fragen gestellt:

- Wie heißt das Hochgebirge und Gletschergebiet im Süden Vorarlbergs?
- Wie heißt der Vorarlberger Strom-Konzern?
- Was ist ein Reindling?
- Wie viele Wohnung wurden von 1920 bis 1934 von der Stadt Wien gebaut?
- Wie viele U-Bahn Linien gibt es in Wien?

Wer diese und andere Fragen nicht beantworten kann, kann nicht eingebürgert werden.



WO STEHT ÖSTERREICH IM INTERNATIONALEN VERGLEICH?



Es heißt immer wieder, das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz sei so streng. Wie schwierig ist es wirklich, sich in Österreich einbürgern zu lassen?





Dazu ein paar Zahlen:

Mit der regulären Einbürgerungsfrist von 10 Jahren ist Österreich im europäischen Vergleich bei den strengsten Ländern mit dabei. In knapp der Hälfte aller Staaten beträgt die Einbürgerungsfrist nur fünf Jahre oder weniger, in einem Drittel liegt sie zwischen sechs und neun Jahren.





Einbürgerung: Mindestaufenthaltsdauer im Vergleich

■ bis 5 Jahre ■ 6 bis 9 Jahre ■ 10 bis 12 Jahre ■ länger

Europa



Amerika



Die Einbürgerungsrate betrug in Österreich in den letzten Jahren fast konstant 0,7% (das heißt: von 1.000 Nicht-Staatsbürger:innen, die in Österreich lebten, wurden in einem Jahr sieben eingebürgert). Das ist der 3. niedrigste Wert innerhalb der EU.

Im EU-Durchschnitt lag die Einbürgerungsrate 2022 mit 2,6% mehr als dreimal so hoch; in Deutschland betrug sie 1,5%, in der Schweiz 1,9% und beim EU-Spitzenreiter Schweden 10,6%.

Laut einer aktuellen Studie, bei der 56 Staaten miteinander verglichen wurden, hat Österreich (gemeinsam mit Bulgarien) die europaweit strengsten Regeln für den Staatsbürgerschaftserwerb. Österreich kommt auf lediglich 13 von maximal 100 Punkten. Hinter Österreich liegen nur die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien.

Mit Österreich vergleichbare europäische Staaten liegen weit entfernt. Die Schweiz kommt in der Studie auf 28 Punkte, Deutschland auf 42 und Schweden gar auf 83 Punkte. Der europäische Spitzenreiter hier ist Portugal mit 86 Punkten.

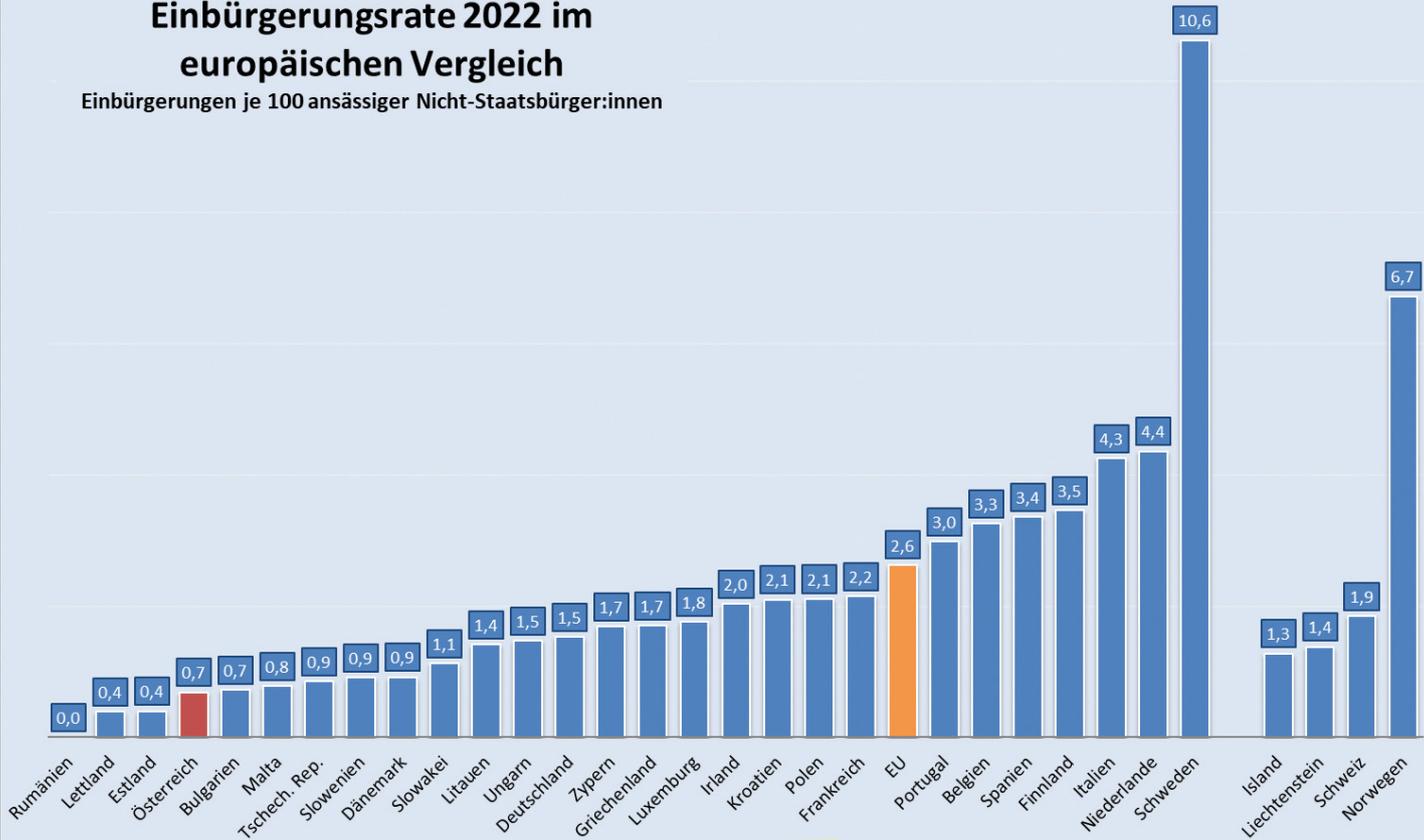
Seit 2008 gibt es in Österreich pro Jahr zwischen 6.000 und 12.000 Einbürgerungen von Personen, die im Land leben; die Einbürgerungsrate liegt seit 2010 zwischen 0,6 und 0,7%. Zu Beginn der 2000er-Jahre lagen die Einbürgerungszahlen noch deutlich höher, 2003 und 2004 gab es sogar über 40.000 Einbürgerungen. Seit damals wurde das Gesetz schrittweise verschärft und die Einbürgerungen gingen rasant zurück.

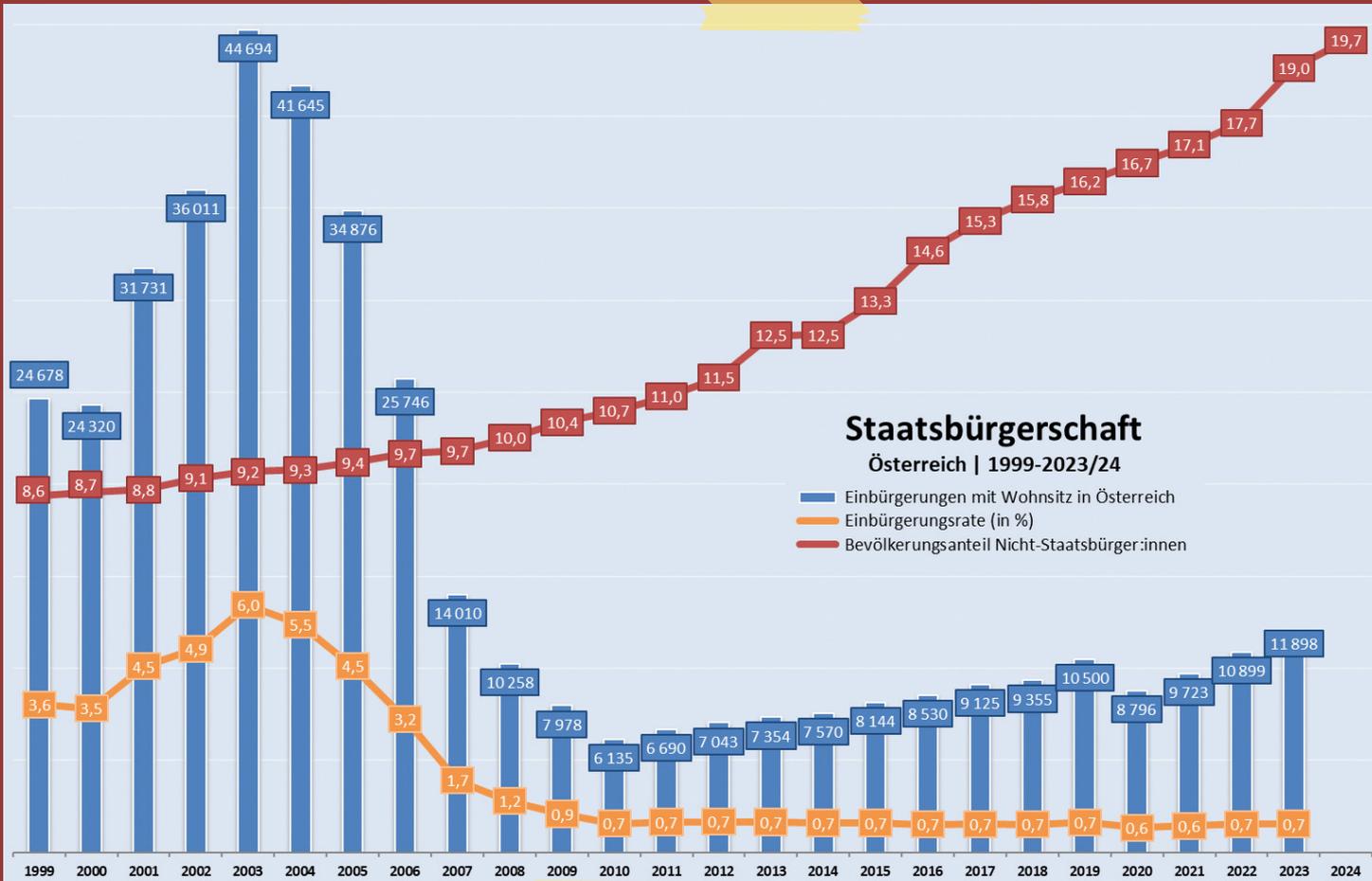
Parallel dazu stieg der Anteil von Menschen, die in Österreich leben, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Aktuell liegt ihr Anteil österreichweit bei 20%.



Einbürgerungsrate 2022 im europäischen Vergleich

Einbürgerungen je 100 ansässiger Nicht-Staatsbürger:innen



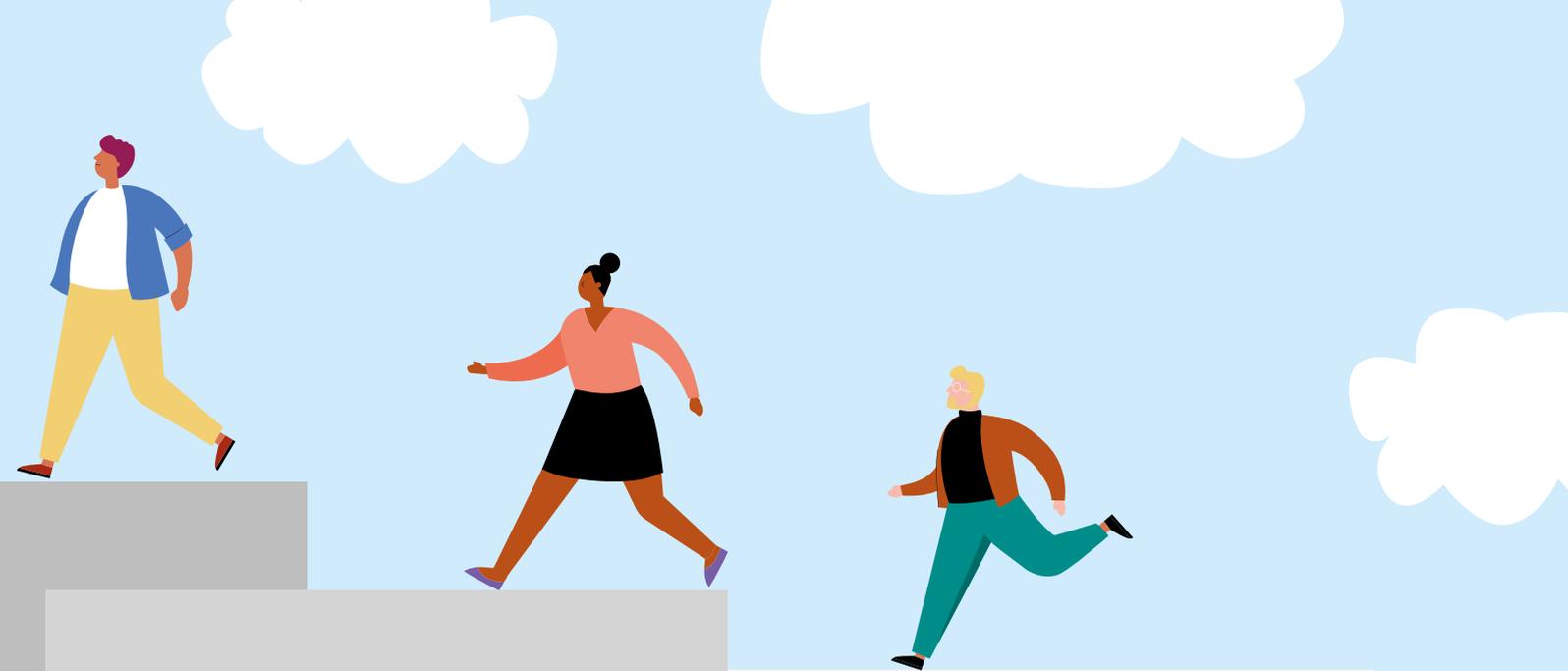


VORBILD DEUTSCHLAND?



Jedes Land ist für die eigenen gesetzlichen Regelungen für den Erwerb seiner Staatsbürgerschaft zuständig. Die Regelungen sind daher von Land zu Land sehr unterschiedlich. Deutschland hat erst im Sommer 2024 sein Staatsangehörigkeitsrecht überarbeitet und neue Regeln eingeführt.

Das neue Gesetz sieht vor, dass Einbürgerungen in Deutschland in der Regel schon nach fünf statt wie bisher erst nach acht Jahren möglich sind; in besonderen Fällen sogar schon nach drei Jahren. Außerdem muss die bisherige Staatsbürgerschaft nicht mehr zurückgelegt werden. Doppel- und Mehrfachstaatsbürgerschaften werden also uneingeschränkt akzeptiert.



Und in Deutschland geborene Kinder erwerben die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch bei ihrer Geburt. Dazu muss mindestens ein Elternteil seit mehr als fünf Jahren in Deutschland gelebt haben und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen. Neben der deutschen können die Kinder auch die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern ihr Leben lang behalten.

Das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht war schon bisher deutlich weniger streng als das österreichische. Die Reform hat das Gesetz noch einmal ein gutes Stück inklusiver gemacht und einige Hürden abgebaut.

DIE LÖSUNG

Die Lösung für das Problem des wachsenden Ausschlusses vom Wahlrecht in Österreich ist eigentlich ganz einfach: **Die rechtlichen Hürden für den Erwerb der Staatsbürgerschaft müssen gesenkt oder das Wahlrecht von der Staatsbürgerschaft entkoppelt und auch für Nicht-Staatsbürger:innen geöffnet werden.**

Viele Nicht-Staatsbürger:innen sind in Österreich zur Welt gekommen. Damit sie von Anfang an gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein können, sollten Kinder automatisch bei ihrer Geburt in Österreich die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, wenn ihre Eltern bereits seit mehreren Jahren im Land gelebt haben. Damit auch alle anderen, die in Österreich leben, Österreicher:innen werden können, sollten die Einbürgerungskriterien deutlich gesenkt und die rechtlichen Hürden abgebaut werden.

Ganz besonders die lange Wartefrist, die hohe Einkommenshürde und die hohen Gebühren sollten gesenkt werden.

Jeder, der in Österreich dauerhaft lebt, sollte die Möglichkeit haben, die österreichische Staatsbürgerschaft zu bekommen.

Aber es gibt auch noch einen anderen Weg: Wahlrecht und Staatsbürgerschaft können voneinander entkoppelt werden. Wahlberechtigt ist dann, wer in Österreich, in einem Bundesland oder in einer Gemeinde lebt, unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft jemand hat.





DAS GIBT ES DOCH NIRGENDS...

EIN WAHLRECHT FÜR NICHT-STAATSBÜRGER:INNEN

Das hört man in Österreich oft:

„So etwas gibt es doch nirgends, ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen!“ Doch das stimmt nicht.

In Europa ist ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen auf kommunaler Ebene (also auf Ebene der Städte und Gemeinden) keine Seltenheit. In 14 Staaten sind bei Kommunalwahlen (in Österreich wären das die Gemeinderatswahlen und die Wahlen der Bürgermeister:innen) auch Nicht-Staatsbürger:innen wahlberechtigt, die bereits eine gewisse Zeit im Land leben. Irland war das erste Land – hier wurde das Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen bereits 1963 eingeführt. Schweden folgte 1975, Norwegen, Dänemark und die Niederlande in den 1980ern, die weiteren Staaten in



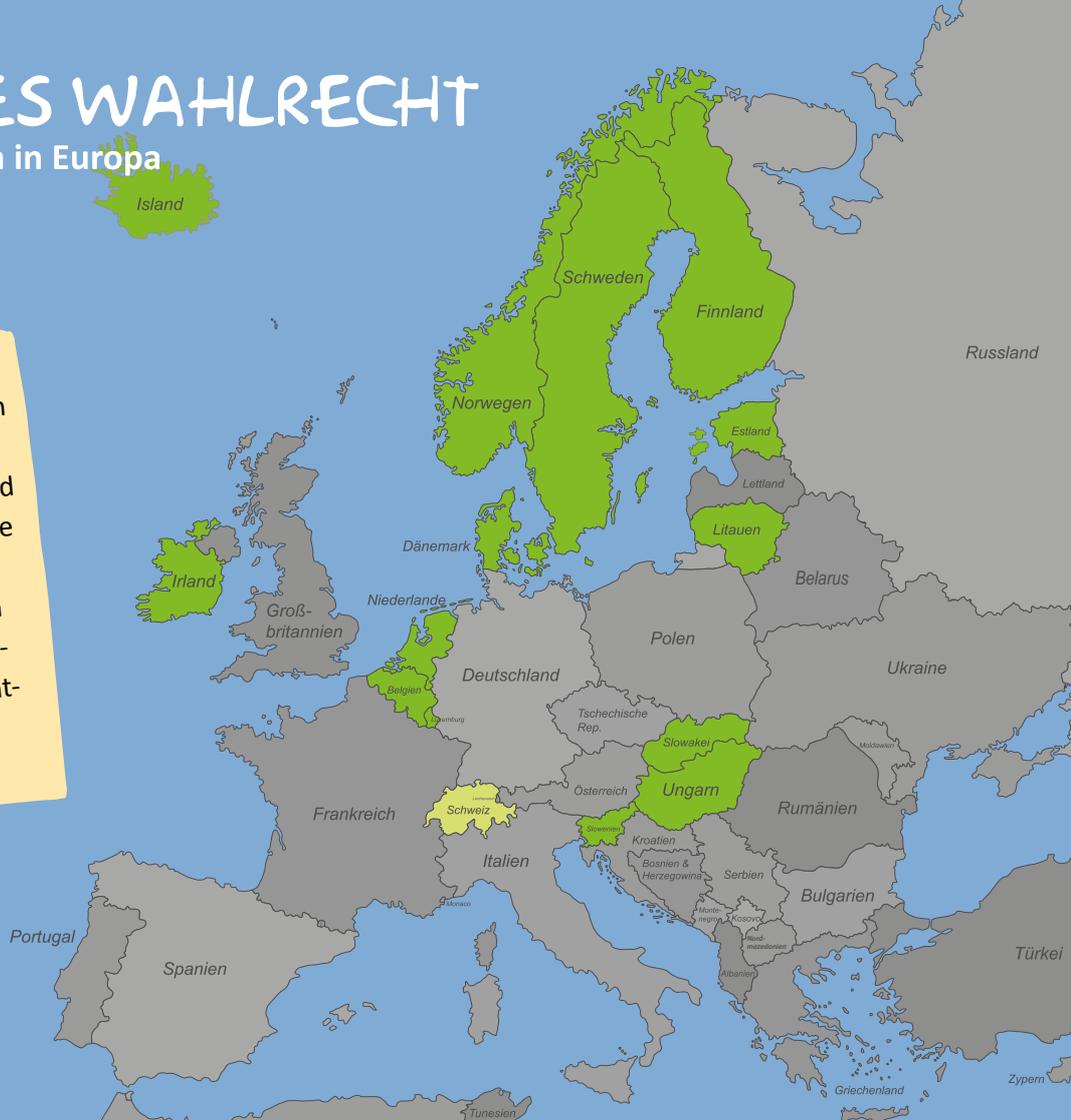
den Jahren danach. Auch in einigen lateinamerikanischen Staaten und in Südkorea sind Nicht-Staatsbürger:innen auf kommunaler Ebene wahlberechtigt.

Auf nationaler Ebene, also bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen eines Landes, sind Wahlrechte für Nicht-Staatsbürger:innen jedoch sehr selten. Aber auch das gibt es: In Neuseeland dürfen Nicht-Staatsbürger:innen nach einem durchgehenden Aufenthalt von nur einem Jahr auf allen politischen Ebenen wählen. Das Gesetz wurde bereits 1975 beschlossen.

KOMMUNALES WAHLRECHT

für Nicht-Staatsbürger:innen in Europa

In 14 europäischen Staaten –
in Irland, Belgien, den Niederlanden
und in Luxemburg, in Norwegen,
Schweden, Dänemark, Finnland und
Island, in Estland und Litauen sowie
in Ungarn, der Slowakei und Slo-
wenien – und in einigen Kantonen
in der Schweiz gibt es bei Kommu-
nalwahlen ein Wahlrecht für Nicht-
Staatsbürger:innen





WIE KANN DAS ERREICHT WERDEN?

Eine Öffnung des Wahlrechts für Nicht-Staatsbürger:innen ist in Österreich nur durch eine Verfassungsänderung möglich.

Egal also, ob es um das Wahlrecht für den Nationalrat, die Landtage oder die Gemeinderäte geht, eine Ausdehnung auf Nicht-Staatsbürger:innen kann nur durch eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat beschlossen werden. Manche meinen, es bräuchte dafür sogar eine Volksabstimmung. Jedenfalls aber braucht es einen breiten politischen Konsens.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz hingegen ist ein „einfaches“ Gesetz. Um die Regeln für den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu ändern, braucht es also nur eine einfache Mehrheit im Nationalrat, wie für jedes andere Gesetz auch.

QUELLEN

Bevölkerungs- und Einbürgerungszahlen: Statistik Austria;
Einbürgerungsrate im europäischen Vergleich: Eurostat.

Arrighi, Jean-Thomas/Bauböck, Rainer (2017): ‚A multilevel puzzle. Migrants’ voting rights in national and local elections‘, European Journal of Political Research, Jg. 56, Nr. 3, S. 619-639.

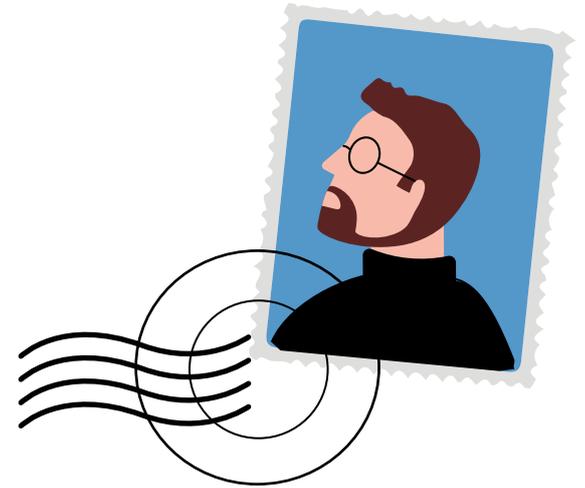
Rössl, Ines/Valchars, Gerd (2018): Einbürgerung, Einkommen und Geschlecht. Hürden beim Zugang zum Wahlrecht. In: Blaustrumpf ahoi (Hg.): „Sie meinen es politisch!“ 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich: Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische Herausforderung. Löcker, Wien. S. 301-312.

Solano, Giacomo/Huddlestone, Thomas (2020): Migrant Integration Policy Index 2020, <https://www.mipex.eu/>

SOS Mitmensch (2024): 20 Fragen & Antworten - Pass Egal Wahl, <https://www.sosmitmensch.at/faq-pass-egal-wahl>

SOS Mitmensch (2024): Pass Egal Wahl, <https://www.passegalwahl.at/>

Valchars, Gerd/Bauböck, Rainer (2021): Migration und Staatsbürgerschaft. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien. Gratis Download: <https://verlag.oeaw.ac.at/produkt/migration-und-staatsbuergerschaft/99200585>



ZUR PERSON

Dr. Gerd Valchars ist Politikwissenschaftler in Wien mit den Schwerpunkten Staatsbürgerschaft und Wahlrecht. Er ist Länderexperte für Österreich des Global Citizenship Observatory (<https://globalcit.eu/>) am Robert Schuman Centre for Advanced Studies des European University Institute (EUI), Florenz. Website: <http://homepage.univie.ac.at/gerd.valchars>



Die öö. Initiative für mehr Demokratie

DEM21 – Die öö. Initiative für mehr Demokratie wurde im Herbst 2020 gegründet und thematisiert den rechtlichen Wahlausschluss von Menschen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben. Demokratie lebt von Mitbestimmung, weshalb der Ausschluss von einem erheblichen Teil der hier lebenden

Bevölkerung dieser massiv schadet. DEM21 zeigt diese gesetzliche und gesellschaftspolitische Schieflage mittels diverser Aktionen auf (z.b.: Pass-Egal-Wahl, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) und wird von den nachfolgenden Organisationen mitgetragen:



WAHLRECHT FÜR ALLE!



Die öö. Initiative für mehr Demokratie

